This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3.03 AC899 B51B
P29-236 S
Stanford University Libraries
3 6105 126 515 563

DAS AUGSBURGER INTERIM IN STRASSBURG.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

VON DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

GENEHMIGT

UND NEBST DEN BEIGEFÜGTEN THESEN ÖFFENTLICH VERTEIDIGT

AM 26. SEPTEMBER

VON

LUDWIG BLEECK
AUS BERLIN.

OPPONENTEN:

HERR CAND. PHIL. KURT SCHOTTMÜLLER.
HERR CAND. MED. RICHARD ARNHEIM.
HERR DR. PHIL. FELIX SALOMON.

BERLIN 1893.
GEDRUCKT IN DER KÖNIGL. HOFBUCHDRUCKEREI VON E. S. MITTLER & SOHN
KOCHSTRASSE 68—70.

Unclassed Thesis

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Im Folgenden ist nur ein Teil der Arbeit abgedruckt.

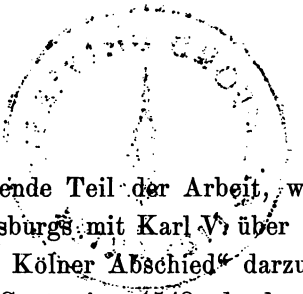

Der vorliegende Teil der Arbeit, welcher die „Verhandlungen Strassburgs mit Karl V. über die Annahme des Interims bis zum Kölner Abschied" darzustellen versucht, führt bis in den September 1548, da der Rat dem Willen des Kaisers nicht länger zu widerstreben wagt und sich dem Interim scheinbar unterwirft. Diese Vorgänge sind schon von T. W. Röhrich und Vicomte M. Th. de Bussierre behandelt worden, doch von jenem so gedrängt, von diesem mit so wütendem Hass gegen alles, was protestantisch ist, dass diese Arbeit dieselben wesentlich zu berichtigen und zu ergänzen hoffen darf.

Verzeichnis der Abkürzungen.

AA ...	= Strassburg,	Stadtarchiv, Serie AA, Faszikel..
Mem.	= -	Stadtarchiv; Memorial der Herren Räht und XXI; 1548.
P. r. B bez. C.	= -	Thomasarchiv; Pièces relatives à l'Intérim: Band B bez. C.
Tir. 25 Int. 1, 2, - 26 Int. 3, 4,	= -	Thomasarchiv. Histoire de l'Eglise protestante. Tiroir 25 et 26. Intérim 1—4.
Thes. Baum.	= -	Thesaurus Baumianus sive epistolicus reformatorum Alsaticorum; Strassburg. Kais. Bibl.

Bussierre, Vicomte M. Th. de, Histoire du développement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace. Tome I. Strasbourg 1859.

v. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte. Bd. I u. III.

Holländer, A., Strassburg im schmalkaldischen Kriege. Strassburg 1881.

Papiers d'état du Cardinal de Granvelle. Bd. III.

Ribier, Lettres et Mémoires d'Estat etc. Bd. II.

Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsass und besonders in Strassburg. Bd. II. Strassburg.

Sleidan, Commentarii ed. am Ende.

Verhandlungen Strassburgs mit Karl V. über die Annahme des Interims bis zum Kölner Abschied.

(Juni bis September 1548.)

Strassburg hatte während des ganzen Winters 1547 auf 48 seinen grossen Städtmeister Jakob Sturm, einen der drei Gesandten auf dem Reichstage zu Augsburg, an einer Vereinigung der protestantischen Stände arbeiten lassen, welche der durch die Übermacht und den offenkundigen Willen Karls V. gefährdeten neuen Lehre zum Rückhalte dienen sollte.[1]) Jedoch alle Bemühungen waren vergebens und wenn auch noch nach der Verkündigung der kaiserlichen Glaubensordnung der Rat sein Vorhaben nicht aufgeben wollte, musste er sich doch bald von Sturm überzeugen lassen, dass die Furcht der Stände vor dem Zorn des Kaisers und der Widerwille und das Verbot Karls gegen jede Verbindung derselben alle dahin zielenden Bestrebungen vereitelte.[2])

Jeder für sich hatten Fürsten und Städte um die Ausführung des Interims mit dem mächtigen Kaiser sich zu

---

[1]) AA. 563. 567. 568. Briefwechsel der Gesandten Jakob Sturm, Marx Hag und Johann v. Odratzheim mit Rat und Dreizehnern zu Strassburg.

[2]) Ges. an XIII, Mai 21, pr. 25; an Rat, Juni 10, pr. 18; AA. 567; Rat an Ges. Juni 3, empf. Juni 7: P. r. B. 119; Juni 11, empf. 16: ib. 115.

vergleichen — denn nur mit den Einzelnen wollte dieser verhandeln —, und als er im Lauf des Juni an fast alle Städte die Forderung stellte, das Interim unverzüglich und unbedingt zur Ausführung zu bringen, wagten im Oberlande allein Konstanz und Lindau den Gehorsam zu versagen.[1])

Nur Strassburg hatte bis Ende Juni keine Aufforderung erhalten, was als höchst auffällig allgemein bemerkt wurde[2]) und Jakob Sturm sehr bedenklich schien. Er glaubte dem Kaiser die Absicht zuschreiben zu müssen, Strassburg, das als das Haupt der Städte auf dem Reichstage galt, einmal jeden Einfluss auf deren Haltung zu nehmen, indem er es von den Verhandlungen ausschloss und sodann einer Erhebung der Stadt für ihren Glauben dadurch jede Aussicht auf Erfolg zu rauben, dass er zuvor die anderen grossen Gemeinden zur Unterwerfung vermochte. Dieser Annahme lag ein Gerücht zu Grunde, das sich mit grosser Zähigkeit behauptete und durch Drohungen kaiserlicher Diener wohlbegründet erschien, dass nämlich der Kaiser Strassburg mit Waffengewalt zur Ausführung des Interims zwingen wolle.[3]) So gross war das Ansehen, welches diese Stadt der Vereinigung religiöser Festigkeit mit kriegerischer Tüchtigkeit und der Gunst ihrer Lage an den Grenzen zweier erbitterter Gegner verdankte, dass selbst Karl V. ihr gegenüber sein Verhalten vorsichtig berechnen zu müssen schien und in der That berechnen zu müssen glaubte. Doch vielleicht nicht aus dem Grunde und in der Absicht, welche Sturm anführt — obgleich es gewagt erscheint, einem so feinen und erfahrenen Beobachter, wie er es ist, nur mit Vermutungen entgegenzutreten —, sondern

---

[1]) Ges. an Rat und XIII Juni 3, 6, 10, 14, 18, 24, 26, 29: AA. 567, ausführliche Nachrichten über die Verhandlungen des Kaisers mit den süddeutschen Städten vgl. Ranke: Deutsche Gesch. VI[6] 287 ff. Bericht des Frankfurter Gesandten Conrad Humbrecht.

[2]) Ranke VI[6] 290; Ges. an XIII: Juni 18, pr. 24: AA. 567.

[3]) Ges. an Rat: Juni 3; an XIII Juni 18, pr. 24; AA. 567.

vornehmlich aus Besorgnis vor einer Verbindung Strassburgs mit Frankreich oder den Eidgenossen.[1])

[1]) So auch Druffel, III. S. 127: „Man wird nicht fehlgreifen mit der Annahme, dass Rücksichten auf Frankreich und die Schweiz die kaiserliche Mässigung veranlassten", die in der That sehr weit ging; dagegen scheinen zwei Zeugnisse zu sprechen, das des Strassburger Geschäftsträgers und das des französischen Gesandten am kaiserlichen Hofe. Jener, Jakob zum Deich, schreibt am 30. August 1548 aus Speier an Jakob Sturm (AA. 569, ohne Datum und Unterschrift folio 19. 20), ein Teil des Hofes sei der Meinung, der Kaiser sehe Widersetzlichkeit seitens Strassburgs lieber als Gehorsam, „aus Ursachen, dass sie (Kais. Mt.) vermeint, der Franzos oder die Schweizer sollen sich dessen annehmen und dadurch auch in Ansprache fallen, und ob dasselbig gleich nicht beschehen, die Stadt durch ihr Widersetzen eigen zu machen." Dieser, Marillac, weiss am 20. Juni 1549 Heinrich II. aus Brüssel zu melden, der Kaiser habe auf Beschwerden des Strassburger Klerus über die Ausschreitungen der Bürgerschaft und auf seine Bitten um Abhilfe geantwortet, „pour toute réponse et consolation, . . . que puisqu'ils n'ont pas permis qu'il usat de la force, pendant qu'il était sur les lieux il faut en attendant son retour qu'ils temporisent." (Ribier II, 218.) Aber Deich berichtet nur die Meinung doch nicht eben massgebender Personen und bei Marillac lässt sich aus den Worten „sur les lieux" nicht einmal entnehmen, ob sie sich auf das Jahr 1548 beziehen. Was Karl am 12. Juli 1549 seinem Bruder sagen liess, dass eine Unternehmung gegen Strassburg „pourroit allumer grand feu en la Germanie que ne peut aucunement convenir, et se trouveroit l'on empêché à l'extaindre et qu'il ne seroit convenable mouvoir en ce cousté là" (Druffel I. S. 247) traf unter den mindestens ebenso ungünstigen Umständen 1548 ebenso zu wie damals, und es möchte doch mehr als nur ein „Anschein" sein, den sich die kaiserliche Politik Ferdinand gegenüber gegeben, indem Karl sich von den Zugeständnissen Strassburgs an den Bischof befriedigt erklärte, wenn wir die gleiche Befriedigung in der nur anderthalb Monate älteren Instruktion des Kaisers für seinen Gesandten am französischen Hof finden. (Papiers de Granvelle III, 365; Brüssel 1549 Mai 28.) „Et quant à la confédération de ceulx de Strasbourg avec lesdicts des ligues, lesdicts de Strasbourg onct icy leur député, qui certiffie fort et asseure qu'il n'est rien comme aussy semble estre vraysemblable et mesme qu'il est venu icy pour l'acceptation de l'Interim." Die Furcht vor „Practiques" der Franzosen ruht allerdings niemals. Dass Karl weder 1548 nach 1549 einen Krieg zu führen wünschte, ihn vielmehr immer zu vermeiden bestrebt ist, geht aus seiner Korrespondenz deutlich hervor.

Wenn auch von Beziehungen Strassburgs oder auch nur der festen Agenten der französischen Krone zu dieser aus dem Jahre 1548 nichts bekannt und der Umfang der Befürchtungen des Kaisers vor solchen nicht zu bestimmen ist, steht doch so viel fest, dass die Franzosen jede feindliche Regung der Strassburger gegen den Kaiser und das Interim mit Freuden vernahmen[1]) und Karl zu wissen glaubte, französische Praktiken würden nach wie vor in der Stadt mit Erfolg gegen ihn geübt und geduldet.[2]) Im Rat und vollends bei Jakob Sturm[3]) fürchtete er zwar keiner Neigung zu Frankreich zu begegnen, um so mehr aber bei der Bürgerschaft, und der Eifer, mit dem der Rat bei jedem Bedacht für die Schöffen die Unthunlichkeit eines Bündnisses mit fremden Mächten[4]) aus politischen und religiösen Gründen darzulegen sich bemühte,[5]) zeigt am besten, wie volkstümlich der Gedanke einer solchen

---

[1]) Cl. du Bellay an Montmorency. Druffel I, S. 118.

[2]) Am 28. Juni sagte Granvella Jakob Sturm: „Für seine Person ohne Befehl, dass K. Mt. gewisse Kundschaft hätte, dass in Frankreich grosse Leute sich hören liessen und berühmten, sie wüssten, dass die von Strassburg das Interim nicht annehmen würden. Auf das sagt der Hase (kaiserl. Vizekanzler), das bringt der Stadt einen grossen Verdacht bei der Kais. Mt.“ Als Sturm jede Gemeinschaft mit den Franzosen ableugnete, sagte Granvella: „Der die Franzosen kennt, verlass sich nit viel auf sie.“ (AA 568 „Handlung zwischen uns und dem Herrn von Granvella“.) — Später warnte der Kaiser bei jeder Gelegenheit die Stadt vor Verhandlungen mit Frankreich. Dass diese „Umtriebe sich bis zur Gefahr der Entfremdung vom Vaterlande“ gesteigert hätten, ist eine Erfindung Bartholds: Deutschland und die Hugenotten. Bremen 1848. S. 42.

[3]) Karl an Renard: 1549 Mai 28: „Jacques Sturmius, que l'on a toujours treuvé obstiné contre lesdicts François.“ Papiers de Granvelle III, 365. — Instruktion Karls für Chantonnay: 1549 Juli 12: „Aussy luy direz vous . . . au regard des pratiques Françoises que ce que l'on met de Sturm de la partie le nous fait descroire, selon que l'on a connu de toutes ses actions passées.“ Druffel I, S. 248.

[4]) Weder Frankreichs noch der Eidgenossen wird dabei namentlich Erwähnung gethan, aber unverkennbar auf sie gedeutet.

[5]) Bedacht für die Schöffen 1548 August 27. 1549 Januar 23.

Verbindung, sei es mit Frankreich, sei es mit den Eidgenossen, war. Aber der Rat, von Jakob Sturm beraten, war durchaus dagegen.[1]) Denn auch abgesehen von der grundsätzlichen Frage, deren Beantwortung Sturms religiöse Gewissenhaftigkeit sich nicht ersparte, ob Widerstand gegen den Kaiser, die von Gott gesetzte Obrigkeit, selbst zum Schutz der reinen Lehre erlaubt sei,[2]) war Sturm überzeugt, dass Strassburg bei der ersten Gelegenheit von seinen Verbündeten würde preisgegeben werden. War also offene Widersetzlichkeit gegen des Kaisers Befehle weder aus politischen Gründen ratsam, noch aus religiösen unbedingt zu rechtfertigen, so durfte der Rat eine teilweise oder völlige Aufhebung des Interims nur durch Bitten oder Verhandlungen zu erreichen suchen.[2]) Diese Ansicht hat sich Sturm vor aller Verhandlung mit dem Hof gebildet, trotz mancher Anfechtung festgehalten und durch den Erfolg einer langwierigen und schwierigen Unterhandlung bewährt. Vom Kriege erwartete er den Untergang der Vaterstadt und der Religion zugleich. Zu bedingungsloser Unterwerfung wollte er sich nicht verstehen, und damit traf er den Sinn der Bürgerschaft wie der einflussreichen Prediger. Mit vorsichtiger, der Grenzen ihrer Macht sich stets bewusster, aber innerhalb derselben unerschütterlicher Klugheit hat er die Predigt des Wortes Gottes in Strassburg nicht ungeschmälert, aber in höherem Grade erhalten, als es der Macht und dem Willen Karls V. gegenüber möglich zu sein schien.

Um der Aufforderung, das Interim anzunehmen, die der Kaiser doch schliesslich an Strassburg richten würde, wohlvorbereitet begegnen zu können, bat Sturm den Rat, eine Widerlegung der schlechthin unannehmbaren Sätze des Interims von Martin Butzer anfertigen zu lassen und auf Grund dieses Gutachtens den Kaiser um Aufhebung seiner Glaubensordnung zu bitten. Dies Ersuchen sollte

[1]) Tir. 26. Int. 4. Notes manuscrites de J. Sturm. Entwurf zu dem Bedacht für die Schöffen 1548 Juli 23.

[2]) Sturm an XIII 1548 Juni 29. AA. 567.

durch einen Hinweis auf die Gefahr unterstützt werden, welche bei der Erregung der Bürgerschaft von einer so einschneidenden und unvermittelten Aenderung des Gottesdienstes und der Lehre zu befürchten sei.[1]) Der Rat gab Butzer und den übrigen Pfarrern dahin lautenden Auftrag,[2]) aber diese gingen schon hier über die mit voller Absicht gesteckte Grenze hinaus, indem sie, statt nur die anstössigsten Punkte des Interims zu widerlegen, alle Irrtümer — und sie fanden deren in jedem Artikel — aufzeigten und die ganze Ordnung als unannehmbar verwarfen.[3]) Erst nach neuen Vorstellungen des Rats verstanden sich die Prediger dazu, ohne auf die Lehre näher einzugehen, aus Gründen der Gerechtigkeit um die Aufhebung des Interims zu bitten. Sie führten aus, dass dasselbe nicht als eine Vergleichung der beiden Bekenntnisse angesehen werden könne, wie der Kaiser sie versprochen habe, da es ausschliesslich gegen die neue Lehre gerichtet sei, die alte unverändert bestehen lasse. Eine Verhandlung über die Bekenntnisse, auf Grund deren ein Vergleich allein zu Stande kommen könne, habe gar nicht stattgefunden. Daher sei die Bitte gerechtfertigt, den Mitgliedern der neuen Kirche Lehr- und Glaubensfreiheit zu gewähren oder einer Versammlung ihrer Lehrer eine Vereinbarung darüber vorzubehalten, wieweit das Interim mit Gott und Gewissen anzunehmen sei.[4]) Das entsprach Sturms Ansicht, der von religiösen Gründen keine Beeinflussung des Kaisers erhoffte, weit besser als die schroffe Abweisung, welche jede Verhandlung von vornherein ausschloss.

Eine bindende Erklärung über die Annahme des Interims wünschte Sturm, und mit ihm der Rat, möglichst

---

[1]) Sturm an XIII 1548 Mai 21. pr. 25. AA 567.

[2]) Mem. Mai 26. 28.

[3]) Mem. Juni 1, die erste Prediger-Schrift an die Gesandten geschickt.

[4]) Ges. an Rat. Juni 10. pr. 18, AA 567. Mem. Juni 18, 27, 28, 30. Grosse Prediger-Schrift. P. r. B. 65—114; Tir. 25, Int. 1 No. 4.

lange hinauszuschieben. Daher war sowohl eine Ablehnung in Form öffentlicher Protestation, wie gänzliches Stillschweigen, das als Zustimmung aufgefasst werden konnte, zu vermeiden. Die Auskunft, dass die Gesandten sich unter dem Vorwand mangelnder Vollmachten der Entscheidung entziehen sollten, konnte allerdings nicht lange vorhalten, war aber immerhin geeignet, einen kleinen Aufschub zu bewirken, und dieser konnte von Bedeutung werden. Denn Kurfürst Moritz hatte sich über das Interim noch nicht erklärt, und wenn er im Widerstande beharrte, konnte Strassburg entweder an ihm einen Rückhalt zu gewinnen oder am Kaiser einen wohlwollenderen Gegner zu finden hoffen.[1]) In diesem Fall liess sich die ganze Angelegenheit vielleicht erledigen, ohne dass der Rat die Schöffen zu befragen brauchte, deren Einwilligung er bei der Entscheidung über die Annahme nicht übergehen, aber wenigstens dann nicht erwarten durfte, wenn diese ohne Verzug gefordert wurde.[2]) Denn die Erbitterung der Bürgerschaft über das Interim war so gross, dass der Rat sie noch mehr als den Unwillen des Kaisers fürchtete und diesen ungebührlich lange auf Antwort warten liess, als er endlich am 28. Juni Strassburg seinen Willen kund thun liess, zwar sehr gemessen, aber doch weit glimpflicher, als es Sturm gehofft hatte.[3]) Vor allem bestätigte die

[1]) Ges. an Rat. Juni 3, pr. 7. AA 567; Rat an Ges. Juni 11, empf. 16. P. r. B. 115; Juli 4. P. r. B. 129; Mem. Juni 11.

[2]) Mem. Juni 1, 25, Juli 16, 18, 21, 23; Juni 25: Erkannt, „dieweil man in solchen und dergleichen wichtigen Sachen nit ohne die Schöffel zu schliessen oder zu thun, und es doch letzlich für dieselben kommen muss, So soll man es zu bedenken geben, was zu thun und lassen, für Gefährden darauf stünden und sich gefasst machen, wo es von Nöten, wie man es für die Schöffel bringen wollt.“ Juli 23: Der Amman soll den Schöffen allein sagen, „dass die Frag allein darum sei, ob man weiter bitten soll und nit darum, ob mans annehmen soll oder nit annehmen wöll, dass man auch nit soll gebieten zu schweigen, auf dass die Schöffen etwa andere Bürger möchten stillen.“

[3]) Ges. an Rat Juni 26: AA 567. „versehen wir uns nunmehr nichts Andres, denn dass wir auch beschickt, und mit uns gleich wie

Unterredung mit Granvella und Heinrich Hase die frühere Wahrnehmung Sturms,[1]) dass der Kaiser Strassburg anders behandle als die übrigen Städte, ohne dass er auch diesmal die Gründe und die Absicht dieses Verhaltens mit Sicherheit hätte angeben können. Die unerwartete Höflichkeit konnte Gutes wie Böses bedeuten.

In der Audienz, zu der Sturm und Odratzheim am 28. Juni von Granvella beschieden wurden,[2]) überreichten sie Granvella die Bittschrift,[3]) welche sie im Auftrage des Rats und in dessen Namen an den Kaiser aufgesetzt hatten. Karl wurde darin unter Versicherung alles schuldigen Gehorsams gebeten, das Interim für Strassburg aufzuheben und die Stadt bei dem augsburgischen Bekenntnis zu lassen. Denn in einigen Punkten könnte sie der Ordnung

---

mit andern Städtgesandten gehandelt werde; dass auch unser Bitt, die wir vermög Euers Schreibens thun sollen, keinswegs angenommen, sondern uns uferlegt werde, auch unsern Herren zu schreiben, dass sie in n. Tagen richtige Antwort mit Ja oder Nein geben; derhalben haben wir auch, was sich also hie zugetragen, und wie alle Sach stunden, nit verhalten wollen, Euch desto bass wissen zu bedenken, wie Ihr Euch in diese hochwichtige Sach schicken wöllen, denn da will kein Erbieten helfen, sondern allein mit Ja oder Nein geantwortet sein. Sagt man Ja, so will darüber gehalten (werden), und die Prediger, so es nit annehmen, abgeschafft sein; sagt dann man Nein, so muss man Ks. Mt. Ungnade und Execution erwarten und sich in alle Gefahr Leibs, Lebens und aller zeitlichen Nahrung setzen, welches einem Christen für seine Person mit der Gnade Gottes zu thun vielleicht nit so schwer sein wöllt, als für eine solche Commun, wie Strassburg ist, darin so vielerlei Personen und ungleicher Verstand zu antworten, und dieselben nit allein in die Gefahr zu setzen, da sie das zeitlich, sondern doch zuletzt auch die Predigt des Worts und den äusserlichen Kirchen- und Gottsdienst verlassen möchten."

[1]) Sturm an XIII Juni 29. AA 567.

[2]) Ausführlicher Bericht darüber, von Sturm selbst niedergeschrieben Tir. 26, Int. IV, Notes manuscrites de J. Sturm: 2 mal 2 Bogen, klein 4°, mit der Überschrift: „Handlung mit dem Granvella" von anderer Hand; Konzept. Reinschrift: AA 568: „Handlung zwischen uns und dem Herrn von Granvella." Vgl. Auszug bei Sleidan III, 122. Röhrich II, 189.

[3]) AA 568 und P. r. B. 63.

nicht stattgeben, wo dieselbe, wie die Prediger vor einem Konzil beweisen würden, wider Gottes Wort und Gewissen verstiesse. Die Schrift liess die Verbindlichkeit des Interims ganz unerörtert, die kaiserlichen Minister legten aber gerade darauf sofort den grössten Nachdruck und begründeten damit die Forderung der unbedingten Annahme der Verordnung. Rede und Gegenrede führten zu einer erschöpfenden und lebhaften, bisweilen heftigen[1]) Auseinandersetzung, in der Jakob Sturm Granvella und Hase gegenüber das Wort führte.

Auf Grund kaiserlichen Befehls, der nur eine runde, unbedingte Erklärung der Annahme gestatte, weigerte Granvella sich, die Bittschrift anzunehmen, und suchte Sturm von der Verpflichtung Strassburgs, das Interim aus-

---

[1]) Granvella sprach in der That die Drohung aus: „einen, der den Glauben angenommen und davon fiele, möchte man mit dem Feuer zwingen", und Sturm antwortete wirklich darauf: „man mag ihn wohl mit dem Feuer töten, aber nit zwingen, dass er anders glaube" („Handlung" am Schluss), wie Sleidan III, 122 und Röhrich II, 189 richtig aus Sturms eigenhändigem Bericht entnehmen. Die Worte nun, mit denen Bussierre I, 279 seinem Zweifel an der Wahrheit des Vorfalles wie der Überlieferung Ausdruck verleiht, bieten ein zu treffendes Beispiel seiner Gesinnung, um nicht angeführt zu werden: „Les historiens protestants ont jugé à propos, pour embellir le récit, d'ajouter qu'avant de se séparer de ses interlocuteurs, Granvella les avait menacés de les forcer, par le feu, à renoncer à leur hérésie; d'après cette même version Sturm aurait répondu avec toute la dignité de la vertu aux prises avec le fanatisme: „on parvient à tuer les gens au moyen du feu, mais on ne réussit pas à leur imposer des croyances." Nous n'avons découvert aucune trace de cette anecdote dans les monuments contemporains (B. hat nämlich weder im Stadt-, noch im Thomasarchiv gearbeitet, wo die „mon. cont." zum grössten Theil liegen) vraiment dignes de foi et authentiques (zu denen B. vielleicht den Protestanten Sturm schon als solchen nicht gerechnet hätte); nous devons par conséquence la considérer comme apocryphe." Sapienti sat! B. macht noch die durchaus stilgerechte Anmerkung: „Nous ne comprenons pas ici l'historien Sleidan, le Menteur de Charles-Quint." Herr B. hat augenscheinlich vergessen, dass er im Glashaus sitzt.

zuführen, zu überzeugen. Erstens hätte Strassburg mit den übrigen Städten in die „Heimstellung“ gewilligt, durch welche die Stände den Kaiser zur Herstellung kirchlichen Friedens im Reiche ermächtigt hätten, und daran könne der Umstand, dass die Gesandten diesen Beschluss nur auf weltliche Angelegenheiten bezogen hätten, nichts ändern. Zweitens hätte die Mehrzahl der Stände das auf Grund dieser Heimstellung verfasste Interim angenommen, so dass es als Reichsgesetz auch für Strassburg zu Recht bestehe. Drittens hätte die Stadt in der „Aussöhnung“[1]) des vergangenen Jahres gelobt, allen Anordnungen des Kaisers zum Zweck von Ruhe und Frieden im Reiche nachzuleben. Die Gewissensbedenken endlich hielt Granvella durch die Versicherung für beseitigt, dass das Interim der Lehre der katholischen Kirche gemäss und daher keinem rechten Gewissen beschwerlich sei. Sturm behauptete demgegenüber die ausschliessliche Gültigkeit der Heimstellung für weltliche Angelegenheiten; für das Missverständnis, das Granvella ihm Schuld gab, machte er die Kurfürsten und Fürsten verantwortlich, welche die Städte überhaupt von allen Beratungen ausgeschlossen,[2]) und auch von diesem Beschluss nur so ungenügend unterrichtet hätten, dass die Heimstellung allein auf weltliche Dinge hätte bezogen werden können und bezogen worden wäre. Und so allein dürfe sie nach den wiederholten Reichsabschieden verstanden werden, welche den Austrag der kirchlichen Streitigkeiten ausdrücklich einem Konzil vorbehielten und den Protestanten feierlich freies Geleit zusicherten. Wie wäre damit das Interim in Einklang zu bringen, das fast alle streitigen Artikel ohne Hinzuziehung der Nächstbeteiligten zu deren Ungunsten entscheiden und das Konzil dadurch gegen alle Versprechen überflüssig machen wolle? Und doch wäre auf dem Reichstag erst vor wenigen Monaten das Konzil von den Ständen anerkannt und zum Austrag des Zwiespalts

[1]) Bei Holländer keine derartige Verpflichtung namhaft gemacht.

[2]) Stete Klagen Sturms in seinen Berichten vom Reichstag. AA. 563, 567, 568.

bestimmt worden! Eine Verordnung, die im Widerspruch mit allen früheren Satzungen jeder rechtlichen Unterlage entbehre, hätten nur die altgläubigen Stände gutheissen können, sie allerdings leichten Herzens, da sie von dem Interim gar nicht berührt würden: ein Mehrheitsschluss dieser Art sei aber so wenig verbindlich wie die Verordnung, die er bekräftigen solle. Gegen die Auslegung der „Aussöhnung" verwahrte sich Sturm unter Berufung auf die Zusicherung, die der Bischof von Arras, Granvellas Sohn, in des Kaisers Namen gegeben hätte, dass die Stadt nicht mit Gewalt von ihrer Religion gedrungen werden sollte.[1]) Der von Granvella angezogene Satz stände gar nicht in der Friedensurkunde. Aber selbst eine Verpflichtung zur Annahme des Interims vorausgesetzt, wären Gottes Gebote höher zu achten als die des Kaisers, wenn sie nicht in allen Stücken mit der reinen Lehre übereinstimmten: und das wäre mit dem Interim nicht der Fall, wie die Strassburger Gottesgelehrten vor dem Konzil erweisen wollten. Ohne der Irrtümlichkeit der Überzeugung ihrer Lehrer überführt zu sein, könne die Stadt mit Gott und Gewissen dem Interim keine Folge geben und bitte deshalb den Kaiser, sich bis zur ordentlichen Erledigung der Lehrstreitigkeiten zum Augsburger Bekenntnis halten zu dürfen. Sturm verfehlte nicht, auf die bedenklichen Folgen für die Ruhe der Bürger aufmerksam zu machen, welche andernfalls nicht ausbleiben würden.

Die Gegner überzeugten einander so wenig wie bei späteren Verhandlungen, wo dieselben Behauptungen auf

[1]) Am 20. Februar 1547 hatte Arras in Ulm den Strassburger Gesandten, unter denen auch Sturm war, „in Betreff der Religion ... allerhand Zusicherungen" gegeben. Holländer S. 68. Ob oder wieweit diese als aufgehoben oder eingeschränkt zu betrachten sind, möchten die Worte, Holländer S. 80: „In Betreff der Religion erhielten sie dagegen keine besondere Zusicherung" — nämlich bei der Schlussverhandlung in Nördlingen am 14. März 1547, wiederum mit Arras —, „da der Kaiser deshalb nicht den Krieg unternommen hätte", doch wohl zweifelhaft lassen, so dass über die Richtigkeit des Sturmschen Arguments nicht entschieden werden kann.

beiden Seiten wiederkehrten und eine Verständigung auf dem Boden grundsätzlicher Erörterung nicht besser gelang.

Besseren Erfolg hatte Sturm mit seinen Erklärungen über die Aufnahme von „Rebellen“ in das Strassburger Bürgerrecht und die angebliche Verbindung der Stadt mit der französischen Regierung. Die bestimmten Versicherungen schienen Granvella zu beruhigen.

Die Audienz erschien Sturm aus drei Gründen merkwürdig: es waren weder Drohungen gegen Strassburg laut geworden,[1]) noch war eine Frist für die Annahme des Interims gesetzt, noch endlich den Gesandten geboten worden, bis zur Entscheidung der Stadt am Hofe zu bleiben. Das waren Rücksichten, deren sich keine andere Stadt rühmen konnte, hinter denen Sturm aber gerade deshalb böse Absichten argwöhnte. Denn durch die starken Rüstungen Karls wurde er in der Meinung bestärkt, der Kaiser wolle das Interim überall und, wenn nötig, mit Gewalt zur Anerkennung bringen.[2])

In einer ausführlichen Denkschrift an die XIII erörterte Sturm den Gegensatz, zu dem die kaiserliche Forderung mit den Vorschriften der Religion zu führen schien, die Stellung, welche Strassburg dem Kaiser gegenüber einzunehmen hätte, und die Opfer, welche die politische Lage für die Stadt notwendig machen würde.[3]) Die Gebote des göttlichen Wortes und der politischen Erwägung wusste er doch nicht völlig in Übereinstimmung zu setzen. Indem er von der Pflicht des Christen ausging, mit Gefahr Leibes und Lebens, in allen Anfechtungen das lautere Wort Gottes zu erhalten, und alles, was dem zuwiderliefe, in diesem

[1]) „Sie haben kein drohlich Wort mit uns wie mit andern Städten gebraucht.“ „Handlung.“

[2]) Sturm an XIII Juni 29. AA 567; „Handlung.“

[3]) Sturm an XIII Juni 29. AA 567. Der Brief ist von Sturms Hand und trägt die Bezeichnung: „datum Freitag Petri et Pauli.“ Derselbe Brief, mit Ausschluss der nicht auf Strassburg bezüglichen Nachrichten, mit dem Vermerk: „ad XIII . . ultima Junii 48“; trotz der späteren Datierung das Konzept des ersteren, Tir. 25, Int. I. Lectum 3. u. 4. Juli.

Fall das Interim, zu verwerfen, stellte sich ihm das Gebot vom Gehorsam gegen die Obrigkeit entgegen. Und von der Obrigkeit, der von Gott gesetzten Obrigkeit ging ja das Interim aus. Sturm wagte nicht, sofort zu entscheiden, und so klar er die politische Aufgabe erkannte, gönnte er der Stimme menschlicher Vernunft keine Einwirkung auf die Beantwortung der Gewissensfrage. Annahme wie Ablehnung des Interims schlossen grosse Gefahren ein. Stellte man dem Kaiser anheim, das Interim durch den Bischof von Strassburg ausführen zu lassen, so war zu befürchten, dass viele Frommen, die den veränderten Gottesdienst nicht besuchen würden, vertrieben und die Schwachen zum Abfall verleitet würden. Offener Widerstand erschien dagegen gänzlich aussichtslos; er weihte die Stadt nach menschlichem Ermessen dem Untergange, ohne dass das Ziel des Kampfes, die Erhaltung des Evangeliums, erreicht werden würde, ohne dass vor allem ein solcher Kampf um Leib und Gut, in dem die grosse Mehrzahl der Bürger nicht einmal ausharren würde, sich aus dem Worte Gottes unzweifelhaft hätte begründen lassen. Der Entschluss, der in dieser Bedrängnis zu fassen war, erforderte also reiflichste Überlegung, aufrichtige Selbstprüfung und Vertrauen allein auf Gott, nicht auf weltliche Macht und menschlichen Verstand.

Von einem Vermittlungsvorschlag versprach Sturm sich nur geringen Erfolg, da andere damit abschlägig beschieden waren. Gleichwohl ist der Plan eines Abkommens, den er flüchtig andeutete, später mit einigen Erweiterungen von entscheidender Bedeutung geworden. Danach sollte der Rat sich bereit erklären, vom Interim anzunehmen, was er annehmen könne, und das Münster dem Bischof für den katholischen Gottesdienst einzuräumen. Das ist die erste Anregung zu der Teilung der Kirchen zwischen die beiden Bekenntnisse, auf Grund deren die endliche Verständigung zu Stande kam.

Einstweilen hielt es Sturm für erforderlich, den Predigern die grösste Zurückhaltung in der Besprechung der jüngsten

Ereignisse, des Vorgehens des Kaisers und des Interims, und nachdrückliche Ermahnung des Volkes zu bussfertiger Einkehr anzubefehlen.[1]) Er wünschte sogar Martin Butzer, der dem Kaiser besonders verhasst war, zeitweise aus Strassburg entfernt zu sehen,[2]) liess aber diesen Gedanken nach seiner Heimkehr wieder fallen, sei es, dass er seine Ausführung nicht länger für nötig, oder bei der Erregung der Bürgerschaft für unausführbar erachtete.

Was die Entlassung des unerschrockensten und einflussreichsten Gegners des Interims in Strassburg damals hätte bedeuten können, lässt sich nur aus der Wirkung abnehmen, welche dieselbe acht Monate später, unter gleich ungünstigen Verhältnissen zu Gunsten Strassburgs am kaiserlichen Hof hervorbrachte.[3])

Unmittelbar nach Verkündigung des Reichsabschiedes (30. Juni) kehrten Sturm und Odratzheim nach Strassburg zurück und wurden nach Ablegung des Rechenschaftsberichtes[4]) sogleich den „Verordneten Herren des Interims"

---

[1]) Sturm an Rat Juni 24. AA 567. „Es wäre auch wohl von Nöten, dass Ihr Eure Prediger ernstlich vermahnet und befehlet, dass sie sich aller Bescheidenheit auf den Kanzeln halten, und von diesem der Majestät Vorhaben, so auch dem Interim nit viel melden, sondern das Volk zu ernstlichem Gebet und Besserung ihres Lebens ermahnten." Der Rat beschliesst demgemäss: Mem. Juni 30. Wiederholung der Bitte, Juni 29 und öfter, so September 6 aus Mainz; AA 567: da der Kaiser nach den Niederlanden zöge, schreibt Sturm, sei zu besorgen, dass „die Prediger und Gemeinde wieder etwas frecher werden, deshalben von Nöten will sein, mit Ernst darob zu halten und sonderlich bei den Predigern, damit sie bescheiden sein".

[2]) Sturm an XIII Juni 29. AA 567. „Und dieweil Herr Martin Butzer sonderlich verhasst, mochten Ihr, unsere Herren, ihm nachgedenken, ob nit gut sein soll, dass er sich ein Zeit lang an einem andern Ort in der Gewahrsam hielt."

[3]) Instruktion Karls V. für Chantonnay; 1549 Juli 12: „et si est un grand point gaigné en ce qu'ils ont trouvé moyen de mectre Bucerus hors de la ville." Druffel I S. 248. — Kopps Briefe an Rat. 1549 Februar 26, April 14. Tir. 26. Int. IV. Kopps Briefband.

[4]) Am 9. Juli, s. Mem.

beigeordnet.[1]) Diese bildeten einen Ausschuss des Rates von vier bis sieben Mitgliedern, der alle Interimsangelegenheiten für die Verhandlung im Rat vorzubereiten hatte und, da dieser seinen Vorschlägen nur in den seltensten Fällen nicht folgte, einen entscheidenden Einfluss übte. In seiner Mitte wiederum hatte Jakob Sturm die fast unbestrittene Leitung und führte dergestalt die Verhandlungen über das Interim in dem Sinne, wie er sie bisher empfohlen hatte: keine Auflehnung gegen den Kaiser zuzulassen und sich trotz aller religiösen Bedenken dem Interim zu unterwerfen, wenn Zugeständnisse nicht zum Ziele führten. Denn gegen die Annahme liessen sich nicht mehr Worte der Schrift anführen als für die Ablehnung, und gegen diese letztere sprachen alle politischen Erwägungen.[2])

Die Mehrzahl der Ratsherren war entschlossen, das Interim anzunehmen und die erforderlichen Opfer zu bringen, um die Stadt von dem Untergange zu retten.[3]) Auch wer sich, im Gegensatz zu Sturm, allein von der Sorge um Hab und Gut bestimmen liess, unterstützte nur um so eifriger Sturms Ratschläge, die sich gegen die Ablehnung des Interims richteten. Vor allen waren es die reichen Kaufherren und Bankiers, die aus Rücksicht auf ihre Güter und Handelsbeziehungen ein gutes Verhältnis zum Kaiser unter allen Bedingungen forderten.[4]) Den entgegengesetzten Standpunkt vertraten die eifrigsten Anhänger der reinen Lehre, welche, ausschliesslich religiösen Antrieben folgend, das Interim verwerfen wollten, was auch daraus folgen

---

[1]) Die Zahl der Verordneten Herren wechselt; meist 3 bis 4, steigt sie bei wichtigen Anlässen auf 6 bis 8. Sturm ist, wenn anwesend, stets der erste, nach ihm werden am häufigsten genannt Klaus Kniebs, Caspar Rommler, Simon Franck, Mathis Pfarrer. Das Wort führt meist Sturm, von dessen Hand auch eine Menge „Bedenken der Verordneten Herren" herrühren. S. Mem. 1548—50. P. r. B. C.

[2]) Sturm an XIII Juni 29. AA 567.

[3]) P. r. B. 133 ff. 171 ff. und anderwärts.

[4]) Darüber Butzers Briefe im Thes. Baum. mit heftigen Invektiven gegen diejenigen, deren „Deus est venter".

mochte. Ihr Führer war Mathis Pfarrer,[1]) einer der verdientesten Vorkämpfer des Wortes Gottes in Strassburg. Aber diese Partei war zu klein, um im Rat Jakob Sturm gegenüber[2]) etwas ausrichten zu können, erfreute sich dagegen um so grösseren Ansehens bei der Bürgerschaft, welche vom Interim nichts wissen wollte.

Diese, gegen jede Veränderung der reinen Lehre, jede Wiederherstellung des „Pfaffenregiments", gegen Interim und Kaiser, Papst und Katholiken von tiefem Hass erfüllt, wurde darin von den Predigern bestärkt, welche aller Vorstellungen des Rates ungeachtet, in ihrem Eifer für die Erhaltung des Wortes Gottes das Interim rücksichtslos angriffen und verdammten. Gegen ihren mächtigen Einfluss,[3]) fürchtete der Rat, würden seine politischen Vorstellungen bei den erbitterten Bürgern nichts vermögen und er wünschte deshalb die Entscheidung der Schöffen möglichst lange hinauszuschieben, indem er hoffte, dass die Gemüter sich mit der Zeit beruhigen und für seine Gründe empfänglicher zeigen würden. Denn eben damals, als die Gesandten vom Reichstag zurückkehrten, waren Rat und Gemeinde weit auseinander. In dieser fand das Gerücht Glauben, die regierenden Herren wollten dem Kaiser auf eigene Hand Bewilligungen machen, und der Rat hielt es für notwendig, den Zünften zu versichern, dass er nichts ohne oder gegen den Willen der Schöffen in Sachen des Interims vornehmen würde.[4])

---

[1]) Auch über ihn Butzer. Für Pfarrer bezeichnend seine Haltung bei den Beratungen über die Bekanntmachung des Vertrages mit dem Bischof. Mem. 1550 Januar 10–22. Röhrich II, 218 ff.

[2]) Als Anhänger Sturms erscheinen ausser Pfarrer fast alle Ratsherren, die namhaft gemacht werden: sein Bruder Peter Sturm, Kniebs, Rommler, Frank, Mathis Geiger, die beiden Doktoren Ludwig Gremp und Heinrich Kopp, der der Stadt durch zwei Verhandlungen am Hofe 1549 und 1550 gute Dienste leistete. Von heftigen Debatten enthält das Mem. nur ganz selten Andeutungen.

[3]) Mem. Juni 30. Juli 16, 30 u. s. w.

[4]) Mem. Juli 11.

Er versammelte diese auch alsbald, nicht aber, um über die Annahme des Interims, sondern nur, um über die Wiederholung der vom Kaiser bereits abgewiesenen Bitte zu entscheiden. Der „Bedacht für die Schöffen“[1]) führte aus, wie das Interim ohne Einwilligung der Städte dem Kaiser heimgestellt und von den Ständen angenommen sei, wie die kaiserlichen Minister die Bitte des Rats um Erhaltung des Augsburger Bekenntnisses abgeschlagen und, übereinstimmend mit dem Gebot des Reichsabschiedes, unbedingte Annahme des Interims gefordert hätten. Da es deshalb notwendig sei, nicht zwar über die Annahme des Interims nun wirklich eine Entscheidung zu fällen, wohl aber dem Kaiser „weiter Antwort“ zu geben, so schlage der Rat vor, durch eine neue Gesandtschaft 1. trotz der geringen Wahrscheinlichkeit eines Erfolges die frühere Bitte nochmals vorzutragen und 2. bei abschlägigem Bescheid den Kaiser zu ersuchen, das Interim so weit zu „moderieren, mildern und erläutern“, wie es die Strassburger Gelehrten für notwendig erachteten.

Unter Erneuerung des Versprechens, ohne ihre Zustimmung dem Kaiser nichts zu bewilligen, ermahnte der Rat die Schöffen ernstlich, ihm Vertrauen zu beweisen und Verdächtigungen entgegenzutreten, die nur darauf berechnet seien, Rat und Bürgerschaft zu entzweien. Um jedem Missverständnis vorzubeugen, musste der Ammeister ausdrücklich erklären, dass es sich nur um Wiederholung der Bitte, nicht um Annahme des Interims handle.[2]) So ganz entsprach das der Wahrheit doch nicht; denn die Gesandten sollten ja Vollmacht erhalten, um eine Milderung des Interims nachzusuchen; damit war trotz aller gegenteiligen Versicherungen ausgesprochen, dass die Stadt zu Verhandlungen über das Interim bereit sei, was durchaus

---

[1]) P. r. B. 133—144. Der Bedacht wurde am 23. Juli vorgetragen. Vorberatungen. Mem. Juli 16, 18, 20, 21, 23. Röhrich II, 192, Anm. 27.

[2]) Mem. Juli 23.

nicht den Wünschen der Bürgerschaft und der Prediger entsprach.[1])

Unmittelbar nachdem die Schöffen dem Rat Vollbort erteilt hatten, verliessen die Gesandten Friedrich von Gottesheim und Dr. Ludwig Gremp[2]) die Stadt, damit der Hof nicht vor ihrer Ankunft von dem Schöffenschluss unterrichtet würde. Der Rat schärfte ihnen ein,[3]) eifrigst um eine Audienz bei dem Kaiser selbst anzuhalten, keine Verpflichtung zur Annahme des Interims anzuerkennen und auf jeden Fall Aufschub[4]) der Entscheidung zu bewirken. Sie sollten sich Granvella gegenüber auf das Vorrecht der Stadt berufen, in allen wichtigen Sachen vom Kaiser in Person gehört zu werden, und nur, wenn sie nicht zum Kaiser gelangen könnten, ihren Auftrag an die Minister ausrichten.[5]) Die Verpflichtung der Annahme des Interims sollten sie mit denselben Gründen wie Sturm bestreiten und hinzufügen, dass Strassburg sechsundzwanzig Jahre bei der erkannten Wahrheit treu verharrt habe und grössere

---

[1]) Mem. Juli 30: „Hiervor zu etlichen Malen erkannt worden, den Predigern zu sagen, sich in Predigten bescheiden zu halten und sich der Händel, so jetzt vorhanden sind, nicht zu viel zu treiben und aber Fagius dieselbig gestern ganz hessig trieben, wie man schiessen und dies Volk (nämlich den Kaiser) nicht herein lassen soll, und wer es herein lasse, kein christlich, ja heidnisch Geblüt in ihm hab." Erkannt, die Prediger nochmals zu ermahnen. „Denn man könnte nicht gedenken, dass, so sie solch Ding vor dem gemeinen Mann predigten, wie ein Rat regieren könnt etc." Mem. August 4: Auf die Ermahnung haben die Prediger geantwortet: „sie müssten die Wahrheit predigen, wo sie aber predigen, dass meine Herren nicht zu gedulden, zu denselben (steh) sie mögen abzustellen."

[2]) Gremp als Wortführer. Mem. Juli 20.

[3]) Instruktion der Gesandten: P. r. B. 157 und Tir. 25, Int. I, No. 4 vom Juli 23. — Vorberatungen Mem. Juli 21, 23.

[4]) P. r. B. 157. Sie sollen „um eine geraume Zeit" bitten, „da sonsten Bewegung und anderer Unrat zu besorgen."

[5]) Die Antwort des Rats an den Kaiser, Juli 23. P. r. B. 151, vgl. Druffel III, S. 122, sub: Strassburg a. — Vorberatungen: Mem. Juli 16, 18, 20: auf Antrag des Verordneten wird der Brief in das Französische übersetzt, damit ihn Granvella lesen könne.

Festigkeit beweisen werde als andere Städte, die sich dem Interim unterworfen hätten. Würde gleichwohl auf unbedingte Annahme gedrungen, so hätten sie um eine geraume Frist zu bitten, innerhalb deren Rat und Schöffen mit gebührender Ruhe beraten könnten, ob und wieweit, nicht etwa nur in welcher Weise sie dem Kaiser willfahren dürften, ohne Gottes Zorn auf sich zu laden und das Volk zur Empörung zu treiben.[1])

Kurz vorher[2]) hatte der Rat gegen die Punkte des Reichsabschiedes, welche Konzil und Interim betrafen, vor Notar und Zeugen feierlich Verwahrung eingelegt.[3]) Er täuschte sich wohl nicht über die Nutzlosigkeit dieses Schrittes — Jakob Sturm hatte sie scharf genug hervorgehoben[4]) —, liess die Protestation aber gleichwohl unter Beobachtung aller Formen durch den regierenden Städtmeister vollziehen. Dieselbe richtete sich auf Grund früherer Reichsabschiede gegen den jüngst zu Augsburg erlassenen betreffs

1. der Unterwerfung unter das Trienter Konzil,
2. der vielumstrittenen Heimstellung und
3. der Forderung des Gehorsams gegen das Interim.

Der Hof erwartete bereits mit Ungeduld die Annahme

---

[1]) Mem. Juli 23 „doch dass man (d. h. die Gesandten) eigentlich dahin handle, dass man's (der Kaiser) nicht verstand, als ob man (der Rat) etwas Zeit begehrt, darin man's versehen wollte und es also angenommen hat."

[2]) Am 18. Juli: Mem. Vorberatung Juli 16. Der zuerst für den notariellen Akt vorgeschlagene Notar Jakob Rotfelder als „Päpstler" abgelehnt. — Die Gesandten hatten schon in Augsburg protestieren wollen, die Mainzer Kanzlei die Urkunde jedoch nicht annehmen wollen und sie an den Kurfürsten von Mainz gewiesen, dieser sie wieder an den Kaiser, der ihm, dem Mainzer, verboten habe, eine Protestation anzunehmen. Das war den Gesandten „zu thun nit gelegen". Mem. Juli 9.

[3]) P. r. B. 145 die Urkunde der Protestation, jedoch nicht vollständig.

[4]) Mem. Juli 9.

des Interims seitens Strassburgs,[1]) so dass der Geschäftsträger, den Jakob Sturm in Augsburg zurückgelassen hatte, Jakob zum Deich,[2]) alle Mühe hatte, die Verzögerung zu entschuldigen, und den Rat zu baldiger Antwort drängte, um nicht den Verdacht des Kaisers zu wecken.[3]) Der Kaiser schien seinen Vorsatz, das Interim durchzuführen, in keiner Weise geändert zu haben,[4]) und die Berichte der von der Strassburger Wollmesse zurückkehrenden Kaufleute über die feindselige Gesinnung und Haltung der Prediger und Bürger sollten den schlechtesten Eindruck auf ihn gemacht haben.[5]) Unter diesen Umständen trafen die Gesandten keinen Augenblick zu früh am kaiserlichen Hofe ein.

Am 31. Juli, zwei Tage nach ihrer Ankunft, wurden sie von Granvella empfangen; er versprach, ihnen Gehör bei Karl auszuwirken, und erwies sich gnädig und huldvoll.[6])

Plötzlich aber traten Ereignisse ein, welche bei Rat

---

[1]) Jakob zum Deich an Jakob Sturm. Juli 25. AA 569, 27 ff. „Euer, meiner Herren halben, bin ich noch nie beschickt, aber wohl oft in der kaiserlichen Kanzlei und sonst gefragt worden, wann die Gesandten von Strassburg wiederum kommen, und das Interim wollen bewilligen, und verziehe sich lang."

[2]) Mem. Juli 9 sagt Sturm von Deich, er habe gute Kundschaft in der kaiserlichen Kanzlei.

[3]) Deich an Sturm Juli 25. „Denn wiewohl die Entschuldigungen wahrhaft sind, so wöllen sie doch nicht allwegen dermassen angenommen und verstanden werden." AA 569.

[4]) Ebda: „Und welcher es nicht thut, bei dem will sie (Kais. Mt.) es, wie sich mehr denn eins ernstlich hat vernehmen lassen, aus kaiserlicher Gewalt selbst aufrichten."

[5]) Juli 26 AA 567. Deich an Sturm: „seither und sich die Strassburger Mess geendet hat, ein stetigs Geschrei durch die ganze Stadt Augsburg geht, wie deren von Strassburg Prediger heftig und hitzig wider das Interim predigen und die Gemeinde ganz aufrührerisch sei, viel böser Reden öffentlich ausschlag wider die K. Mt. und auch das Interim, und es gar nit werde annehmen, noch ihre Mt. in die Stadt lassen." — August 19 AA 567. Deich an Sturm: Fagius als heftiger Eiferer in Augsburg verschrieen.

[6]) Gottesheim und Gremp an XIII. August 1. AA 567.

und Bürgerschaft die schlimmsten Befürchtungen erweckten. Zunächst machte die gewaltsame Verfassungsänderung, die der Kaiser in Augsburg vornahm, den Rat stutzig. Ähnliche Massregeln sollten gegen Ulm und andere Städte beabsichtigt sein.[1]) Der Rat suchte sich daher Gewissheit über den Aufbruch und das Ziel der Reise des Kaisers zu verschaffen, von der schon seit Wochen die Rede war:[2]) hatte doch den ganzen Winter über und bis in den Sommer hinein das Gerücht nicht verstummen wollen, Karl werde sich nach Beendigung des Reichstages gegen Strassburg wenden, um es seinem Willen zu unterwerfen. Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte der Rat alles, was darauf Bezug haben konnte. So waren am 6. August bereits Kundschafter nach Speier und Hagenau gesandt worden, um Erkundigungen über die Bestimmung des kaiserlichen Geschützes einzuziehen, das auf dem Wege nach diesen Städten sein sollte.[3]) Am 8. und 10. erhielten die Dreizehner den Auftrag, die durch die Lage der Stadt erforderten Sicherheitsmassregeln zu beraten.[4]) Die Besorg-

[1]) Ges. an XIII, August 4. AA 567. Ausführlicher Bericht über die Verfassungsänderung in Augsburg. Ferner August 8 ibid. — Über die Änderungen zu Ulm: Deich an Sturm: August 19, AA 567, — Mem. August 8. „Und dieweil zu besorgen, dass mit Änderung des Regiments anderswo auch vorgenommen, ist mein Herren den 13 zu bedenken befohlen. Und dass die im Regiment nit viel, sonderlich unnütze Wort davon trieben, sondern sich nit annehmen, auch wo sie hören, stillen, und den Predigern auch untersagen, auf den Kanzeln nit davon zu predigen."

[2]) Über die Reise des Kaisers von Ulm nach Speier: Deich an Sturm August 30 aus Speier. AA 569. — Ges. an XIII. August 8. AA 567, „hett uns angelangt, wie die Kais. Mt. Vorhabens sei, nachdem sie etlich Tag zu Ulm verharrt und folgends zu Speier ankommen, an einen ehrsamen Rat zu Strassburg zu begehren, Ihre Mt. Ihrer Gelegenheit nach in die Stadt zu lassen, und da solches gewilligt, habe es seinen Weg, da es aber ein Rat zu Bedenken nehmen, werd Ihr Mt. ein Bedenkzeit geben, da es aber abgeschlagen, werde Ihr Mt. Strassburg in Acht und Aberacht erklären."

[3]) Mem. August 8.

[4]) Mem. August 8 und 10.

nisse stiegen noch, als am 10. August der Überfall Konstanz' durch Truppen König Ferdinands bekannt wurde.[1]) Zumal kaiserliche Völker vor den Thoren der Stadt lagen und in der Umgegend übel hausten,[2]) wurde beschlossen, sich gegen einen plötzlichen Angriff in Verteidigungszustand zu setzen.[3]) Die Sorge dafür wurde den Dreizehnern übertragen und ihnen ausserdem befohlen, die Massnahmen zu beraten, welche eine Ablehnung des Interims notwendig machen würde. Da sie damit nicht zu Stande kamen, wurde die Sache nochmals an sie und die Fünfzehner gewiesen.[4]) Die Aussicht auf kriegerische Verwicklung drängte alle anderen Fragen in den Hintergrund; die Tagesordnung des Rats enthielt am 13. August die ungewöhnlich hohe Zahl von 17 Punkten, die sich insgesamt auf Vorkehrungen zur Sicherung der Stadt bezogen.[5]) Ein Brief der Gesandten, der am 15. mit ausserordentlicher Verspätung in Strassburg eintraf, verringerte die Befürchtungen nicht.[6]) Der Kaiser, hiess es darin, habe die Absicht, von Ulm nach Speier zu ziehen, werde von dort aus an den Rat die Forderung stellen, ihm Einlass in die Stadt zu gewähren, und eine Ablehnung mit Acht und Aberacht beantworten. Daraufhin befahl der Rat den Gesandten, um schleunige Abfertigung bei dem Kaiser nachzusuchen, damit wenigstens der Ungewissheit ein Ende bereitet würde.[7])

---

[1]) Mem. August 10.

[2]) Röhrich II, 190.

[3]) Mem. August 10 „die Herren 13 bedacht, die weil dies (der Überfall von Konstanz) so unversehentlich beschehen, und dann das Kriegsvolk um die Stadt, haben sie bedacht, dass auf den Türmen zu hüten, die Wasser zu versehen und Kundschaft an den Thoren hin und wieder zu machen sein sollt." — Röhrich II, 190.

[4]) Mem. August 10.

[5]) Mem. August 13.

[6]) Ges. an Rat. August 8. AA 567. Die Briefe brauchten in der Regel drei bis vier Tage zur Beförderung von Augsburg nach Strassburg.

[7]) Rat an Ges. August 15. AA 567, Mem. August 15.

Schon nach zwei Tagen erwiesen sich jedoch alle Besorgnisse als grundlos, als Gottesheim und Gremp mit dem Bescheid Karls zurückkehrten. Der Kaiser hatte sie am 9. August empfangen,[1]) gnädig angehört und mit dem Geheiss entlassen, innerhalb Monatsfrist endgültige Antwort über die Annahme des Interims zu erteilen. Er hielt nach wie vor daran fest, dass Strassburg zweifellos verpflichtet sei, dasselbe durchzuführen, und wollte sich zu keiner Abänderung verstehen, weil er sie ohne Einwilligung der Stände, auf deren Zustimmung das Gesetz beruhe, nicht vornehmen dürfe. Mit besonderem Missfallen vermerkte Karl das Erscheinen eines Buches Butzers, das die Gesandten als eine Entgegnung auf eine Schmähschrift, die den Strassburger Predigern wiedertäuferische Irrlehren vorwerfe, rechtfertigten und entschuldigten. Der Kaiser blieb aber dabei, darin einen Versuch zu erblicken, das Volk gegen ihn aufzureizen,[2]) und ermahnte den Rat zur Achtsamkeit und zum Gehorsam gegen seine Mandate über Druckschriften.

Nach der zweimaligen Abweisung seiner Bitte wollte der Rat es auf eine dritte nicht ankommen lassen. Er musste befürchten, die Langmut, die der Kaiser ihm in Vergleich zu anderen Städten zweifellos und noch soeben durch die Gewährung einer verhältnismässig langen Bedenkzeit bewiesen hatte, zu erschöpfen, oder doch auf eine Probe zu stellen, deren Folgen er bei einem ungünstigen Erfolg — Acht, Krieg und Bündnis mit Frankreich — nicht auf sich nehmen wollte. Die Interimsherren erhielten daher den Befehl, den Vortrag für die entscheidende Abstimmung der Schöffen vorzubereiten.[3]) Ein dem Rat genehmes Ergebnis derselben war allerdings nicht wahr-

[1]) In Augsburg, nicht in Nördlingen, wie Röhrich II, 192 schreibt.

[2]) Bericht der Gesandten vor dem Rat: Mem. August 17. — Aufzeichnung der Antwort des Kaisers mit Verbesserungen des Vizekanzlers Georg Seld, der sie im Namen des Kaisers erteilt hatte: P. r. B. 163. — Röhrich II, 193, Anm. 29.

[3]) Mem. August 17.

scheinlicher als einen Monat zuvor. Eher hatte die Aufregung der letzten Tage die Bürger für ruhige Erwägungen noch weniger empfänglich gemacht. Aber der Rat hatte sein Wort verpfändet, nichts ohne Zustimmung der Schöffen vornehmen zu wollen, wenn die Entscheidung des Kaisers neue Entschlüsse notwendig mache.[1]) Und das war jetzt der Fall.

Die Erhitzung der Leidenschaften hatte zu wiederholten Ausschreitungen der Menge gegen reiche Bürger geführt, welche in dem Rufe standen, den unbedingten Eifer für die Reinheit des Gottesdienstes und der Lehre nicht zu teilen, oder geradezu Anhänger des Kaisers zu sein. Viele von ihnen sagten, sei es mit Rücksicht auf ihre Überzeugung, auf ihre Geschäfte oder infolge der Beleidigungen, denen sie sich in steigendem Masse ausgesetzt sahen, ihr Bürgerrecht auf.[2]) Der Vorwurf, der den Predigern gemacht wurde, dass sie die Schuld an den vorgekommenen Unordnungen trügen, scheint nicht un-

---

[1]) Vorhalt an die Zünfte. Tir. 26, Int. III. Verlesen August 16. — Mem. August 15: Es wurde erwogen, „ob man's für die Schöffen bringen will oder nit. Und erkannt, dass die Ratschläg nach aller Notdurft gestellt. Dieweil aber unter den Schöffen sitzen, die päpstisch oder bischöflich seind, dass nit verschwiegen bleib, und aber viel der Stadt Heimlichkeit darin, so soll man denselben noch nicht vor die Schöffen bringen." Bussierre S. 284, Anm. 2 bemerkt dazu: „Aveu précieux. Ainsi les gens qui réclamaient si haut contre la tyrannie des papistes avaient des concitoyens catholiques, et depuis dix-huit ans ils les privaient de toute exercice de leur religion." Mem. August 22: erkannt, den Bedacht vor die Schöffen zu bringen.

[2]) Mem. August 17: Unnütze Reden, — 18: „Unruhige Bürger"; Philipp Imgold sagt auf, weil längeres Verweilen sein Geschäft zu Grunde richte. Erkannt, ihn zu bitten, bis zur Entscheidung der Schöffen zu warten, weil er als Regimentsperson der Stadt durch seine Aufkündigung schade. Imgold erklärt: es geschähe ihm zu oft grosse Schmach von dem Volke, er sei besser kaiserisch denn strassburgisch etc. Sage man ihm freien Zug zu, so wolle er mit seinem Bruder bleiben; andernfalls sei er in acht Tagen ruiniert, wenn des Kaisers Ungnade die Stadt treffe. Der Fall ist typisch. — Mem. August 25: „Jetzo viel Bürger ihr Burgrecht aufsagen."

berechtigt gewesen zu sein; wie ihnen denn der Rat gebot, diejenigen, welche ihr Bürgerrecht aufgäben, nicht mehr von der Kanzel herab anzugreifen.[1]) Um weitere Aufregung zu verhüten, wurde im Rat strengste Verschwiegenheit über alle Verhandlungen geboten.[2]) Die regierenden Herren versprachen sich von der Abstimmung der Schöffen wenig Gutes und zogen schon den Fall in Erwägung, dass jene die Entscheidung überhaupt ablehnen und der Gemeinde zuweisen würden.[3]) Und dabei gaben die Nachrichten vom Hoflager die Gewissheit, dass die Ablehnung des Interims Krieg und Acht bedeuten würde.[4])

Um seinem Vorschlag, das Interim nicht sowohl anzunehmen, als zu dulden und leiden, den grössten Nachdruck zu geben, beschloss der Rat, ihn als einmütige Meinung aller seiner Mitglieder den Schöffen zur Annahme zu empfehlen und dadurch den Gerüchten von Spaltungen in seiner Mitte wirksam entgegenzutreten. Ferner berief er die Schöffen so spät als irgend möglich, um ratsfeindliche Einwirkungen, besonders seitens der Prediger, unmittelbar vor der Abstimmung auszuschliessen.[5]) Der Vortrag[6]) stellte den Schöffen die Notwendigkeit vor, nach dem Misserfolg der letzten Sendung endlich die Entscheidung zu fällen, die Gefahren, welche Annahme wie Ablehnung des Interims zur Folge haben würden, und begründete unter Hervorhebung der bisherigen Verdienste

---

[1]) Anlässlich einer heftigen Predigt Fagius' in Jung St. Peter: Mem. August 25, 28.

[2]) Mem. August 22.

[3]) Mem. August 22.

[4]) Mem. August 23: „und dieweil . . . zu merken, dass solche Bitte (um Erlassung des Interims) unerheblich, sondern mehr auf dem stehen will, ob man sich Kais. Mt. widersetzen woll oder nicht, sollen sie bedenken, ob und was weiter vor die Schöffen bringen, oder ob man's bei diesem bleiben lassen wollt." — Deich an Sturm: August 19.

[5]) Mem. August 25.

[6]) Der Bedacht, am 27. August den Schöffen vorgehalten: Tho. A. P. r. B. 171. Konzept Sturms: Tir. 26, Int. III. — Vorberatungen: Mem. August 22, 23, 24, 25, 27.

des Rats seinen Vorschlag als den besten Ausweg aus der schwierigen Lage. Vor Annahme des Interims warnte der Rat wegen der Gefahr für Glauben und Gewissen und für die kirchliche Verfassung eindringlich; Absetzung der Prediger, Einsetzung unwürdiger Nachfolger, Wiederherstellung der bischöflichen Jurisdiktion, Rückkehr der Mönche und Nonnen sei das Geringste, was daraus folgen würde. Da Vorstellungen dieser Art bei der Gesinnung der Bürgerschaft zum wenigsten überflüssig waren, liegt die Vermutung nahe, der Rat habe damit nur die Zweifel an seinem religiösen Eifer beseitigen und dem unumwundenen Tadel der Verwerfung des Interims den Schein der Voreingenommenheit und Parteilichkeit nehmen wollen.

Gegen die Ablehnung erklärte sich der Rat nach dem Vorgange Sturms. Im engsten Anschluss an ihn, nur mit einer stärkeren Neigung zur Verneinung wurde die Frage, ob sich Strassburg dem Kaiser, als der höchsten Obrigkeit, widersetzen dürfe, unentschieden gelassen, mit aller Bestimmtheit aber bestritten, dass die Stadt nach menschlichem Ermessen mit Erfolg Widerstand leisten könne.[1]) Die Greuel des Krieges und der Eroberung, die Unzweckmässigkeit, ja Verderblichkeit eines Bündnisses mit Frankreich wurden mit lebhaften Farben und absichtsvoller

[1]) P. r. B. 176. „Das Erst, ob einem Christen gebühr, sich wider sein ordentliche Oberkeit mit der That und gewehrter Hand zu setzen etc., belangend, will dasselbig auch unter den Gelehrten und Theologen dieser unserer Religion disputierlich und also zweifelhaftig sein, als ob es wider den Inhalt der Schrift sei und sonderlich diesfalls, dieweil die Kais. Mt. nicht allein die höchst ordentlich Obrigkeit, sondern dass der Allmächtige ihm uns nun dermassen unterworfen, dass dieser Zeit kein menschliche Mittel oder Weg vorhanden, vor seinem Gewalt sicher zu sein, und dass man sich nicht in grössere Gefährlichkeit Leibs, Lebens und auch endlichen Verderbens bringen und dennoch das End, darum es beschehe, nämlich die jetzige, unsere christliche Religion und äusserlichen Gottesdienst zu erhalten nicht erlange, sondern dass mehr die widrige Religion und noch viel Beschwerlicheres allhin auf- und angerichtet werde.

Da sonsten, so man sich leidet und geduldet, mit wahrer Buss, Besserung des Lebens und emsigem Gebet und Rufen zu Gott

Breite geschildert. Selbst den Trost, dass Gott in solchen Nöten helfen würde, schien man aufgeben zu müssen, denn während „der Allmächtige sonst allweg, so er sein Volk erretten, die Mittel und Weg, dadurch er's thun wollen, also anzeigt, dass sie menschlichem Verstand nach möglich gewesen", zeigten sich diesmal überall nur unüberwindliche Schwierigkeiten.[1]) Aus diesen Bedrängnissen sieht der Rat nur eine Rettung: da die Stadt das Interim Gewissens halber nicht annehmen, sich ihm aber auch nicht widersetzen kann und vielleicht nicht darf, soll sie dulden und leiden, dass der Kaiser den Bischof und das Kapitel beauftrage, es in einigen Kirchen, über die man sich vergleichen würde, einzurichten. In den übrigen Gotteshäusern aber sollte das Wort Gottes mit aller Bescheidenheit von den städtischen Predigern gelehrt und das Abendmahl „in verständlicher Sprache" gereicht werden. Auch sollte man sich zur Beobachtung der Feier- und Fasttage, die das Interim freistelle, bereit erklären. Durch diese Zugeständnisse, und durch sie allein, glaube der Rat, der Stadt die reine Lehre der Rechtfertigung und den rechten Gebrauch der Sakramente und des Abendmahls erhalten zu können.[2])

Besserung zu hoffen ist und nicht desto weniger, so es dahin käme, dass jemand vor-, und seines Glaubens freie Bekenntnis erfordert würde, dennoch ein jeder Christ seinen Glauben frei bekennen und mit seinem Blut bezeugen kann und mag, ohne anderer Leut Beschwernis und Nachteil. Wie denn zu Zeit der Verfolgung die heiligen Apostel und andere mehr gethan."

[1]) P. r. B. 182. „So wäre ja besser gewesen, man hätte mittler Zeit Gewalt und Unrecht gelitten und geduldet und also solcher Besserung mit Leiden und Gedulden von dem Allmächtigen erwartet, denn dass man dem Gewalt und Unrecht ohne Gottes Geheiss und Schrift sich widersetze und uns selbst, Weib und Kind, ja auch andere auswendig im Land, in Schmach, Schande, ja endlich Verderben setze und führe."

[2]) Ebenda 186. Würde man sagen, es würde alles wieder durch diese bedingte Annahme des Interims katholisch gemacht werden, „da wir aber verhoffen, so wir uns in Ansehung dieser Straf, die Gott der Herr um unserer Undankbarkeit und Sünden willen über uns ver-

Die Schöffen versagten ihre Zustimmung: wie der Rat befürchtet hatte, lehnten sie — allerdings nur mit einer Mehrheit von 2 Stimmen, 134 gegen 132 — die Entscheidung ab und beantragten Befragung der Gemeinde, die an der Angelegenheit ebenso sehr beteiligt sei wie sie selbst. Der Rat beschloss, dem Antrag nicht Folge zu geben, sondern noch einmal mit den Schöffen zu unterhandeln.[1]) Würden sie auch dann noch auf ihrer Meinung bestehen, so sollte man ihnen vorschlagen, einen Ausschuss der Zünfte mit der Entscheidung zu betrauen.[2]) Dazu kam es jedoch nicht. Nach einem sehr ernsten Vorhalt, der die Unthunlichkeit einer Gemeindeberatung mit allen nur möglichen Gründen darzuthun suchte, erteilten die Schöffen am 30. August mit 206 gegen 4 Stimmen — das waren zusammen nur wenig mehr als zwei Drittel der gesamten 300, und fast 60 weniger, als bei der Abstimmung vom 27. zugegen gewesen waren — dem Rat Vollmacht, auf Grund seines Vorschlages mit dem Kaiser in Verhandlung zu treten.[3])

Jakob Sturm wurde zum Botschafter ausersehen; er wählte sich Dr. Gremp, der die letzte Gesandtschaft geführt hatte, zum Genossen.[4]) In seinem Schreiben an den Kaiser[5]) leugnete der Rat nochmals nachdrücklich die Verpflichtung, das Interim anzunehmen. Um jedoch den Schein des Ungehorsams zu vermeiden, wollte er „gedulden, zugeben und leiden", dass der Kaiser den Bischof, den er für die

---

hänget, zu wahrer Besserung unseres Lebens schritten, der Allmächtige würd es nicht zugeben, noch verhängen. Verhänget er es aber, so würde es unsers unbussfertigen Lebens Schuld sein, und uns kein Gegenwehr oder zeitlicher Gewalt davon erretten."

[1]) Mem. August 27. P. r. B. 189. 190.

[2]) Mem. August 30. Röhrich II, 197 f.

[3]) Mem. August 30. Der Bedacht: P. r. B. 191 ff.

[4]) Mem. August 30. Mathis Geiger, den der Rat beiordnete, blieb in Speier krankheitshalber zurück; Sturm und Gremp an Rat. September 6. AA 567.

[5]) Befohlen zu bedenken: Mem. August 24, 27; die Antwort P. r. B. 214; Tir. 25, Int. I, 8 beide deutsch, ebenda I, 9 französisch.

ordentliche, geistliche Obrigkeit Strassburgs halte, beauftrage, in einigen Kirchen das Interim einzurichten.[1]) Das Abkommen sollte aber nur bis zur Entscheidung des von Karl versprochenen Konzils Geltung haben. Der Vorschlag entsprach den Mitteilungen, die der Rat den Schöffen gemacht hatte; jetzt unterrichtete er auch die Zünfte davon, denen er befahl, sich aller frevelhaften Reden und Handlungen gegen Kaiser, Obrigkeit und Mitbürger zu enthalten.[2]) Erfolg hatte die Ermahnung nicht; der Unmut der Bürger und der Prediger äusserte sich noch täglich so heftig,[3]) dass viele an einer friedlichen Lösung verzweifelten und ihr Bürgerrecht kündigten. Das geschah besonders an dem Tage der Ablehnung des Ratsvorschlages, die trotz aller Gebote, Verschwiegenheit zu bewahren, sofort bekannt und von Volk und Predigern mit Jubel begrüsst wurde. Eine

---

[1]) P. r. B. 214 „doch dass uns . . . auch etlich Kirchen gelassen werden, in denen das Wort Gottes, nach christlichem Verstand, mit aller Bescheidenheit und Sanftmut, ohne jemands Schmach oder Verlästerung verkündet, und die hochwürdigen Sakramenta in verständlicher Sprach gottseliglich ausgespendet werden".

[2]) Dienstag, den 4. September. Der Vorhalt: Tir. 26, Int. III. Vorberatung Mem. September 1.

[3]) Sturm an Rat: (September 6. AA 567) die Prediger und das Volk im Zaum zu halten. — Deich an Sturm: August 30. AA 569. „Am kaiserlichen Hof ist kundlich und offenbar, dass eine grosse Zweiung zwischen der Oberkeit der Stadt und ihrer Gemeind sein soll . . . das giebt grosse Hoffnung einer leichtlichen Eroberung und Einnehmung der Stadt, wo man sich anders der Kais. Mt. Willen und Begehren widersetzet." — Mem. August 29: den Predigern befohlen, die „unnützen Reden" zu lassen, „die nichts anders bringen, denn das Volk wider Papst, König und Kaiser zu hetzen, denn ein Rat woll das nicht mehr haben." Auch gegen die Prediger kam es zu Thätlichkeiten: Mem. August 31: Fagius wurde unter Hinweis auf seine aufrührerischen Reden auf dem Jung-St.-Peterskirchhof beinahe zu Boden geschlagen, weil er gesagt haben sollte: es sei ihm um nichts anderes zu thun, „als dass man diesen Rat absetzte und einen anderen christlichen Rat setzte." — Verantwortung der Prediger vor dem Rat: Mem. September 5. — Unnütze Reden der Bürger: Mem. August 28, September 10. — Schmähschriften gegen den Rat: Mem. September 15.

Liste zählt 84 Parteien auf, die bis zum 28. August ihr Bürgerrecht aufsagten.[1]) Die grösste Anzahl derselben gehörte den adeligen und begüterten Grund- und Kaufherrenfamilien an, ja es waren eine beträchtliche Zahl von Regimentsherren darunter: 2 vom Rat, 5 Fünfzehner, 1 Dreizehner und 3 Städtmeister, zugleich Dreizehner und Fünfzehner: Mülnheims und Zorns, Böcklins und Sturms, Neffen Jakob Sturms, Rehlingers, Ingolds, Prechters und viele andere, deren Namen im Reiche bekannt und angesehen waren. Der Rat suchte seine hochgestellten Mitbürger zum Bleiben zu bewegen: nicht immer mit Erfolg, wie denn Friedrich von Gottesheim, der erst kürzlich als Gesandter am kaiserlichen Hofe gewesen war, trotz aller Vorstellungen die Stadt verliess. Manchem wurde es doch zu heiss, als die Menge sein Haus zu zerstören oder ihn selbst über die Mauer zu hängen drohte, wenn der Kaiser die Stadt belagern würde.[2]) Die meisten aber wollten sich vor dem Verlust ihrer Güter schützen, die als Grundeigentum, Ware oder Geld zunächst gefährdet waren, wenn die Stadt der Acht verfiel, bevor jene ihr Schicksal von dem Strassburgs getrennt hatten.

Sturm und Gremp holten den Kaiser auf der Reise nach den Niederlanden in Mainz[3]) ein und folgten ihm

---

[1]) Das Verzeichnis bei J. M. Pastorius: Kurze Abhandlung von den Ammeistern der Stadt Strassburg 1761 p. 169 f.; handschriftlich: Tir. 25, Int. 2.

[2]) Mem. August 28: Wolf und Ulmann Böcklin antworten auf die Bitte des Rats, mit der Aufkündigung des Bürgerrechts zu warten, es seien ihnen viele Warnungen zugekommen, „man werde sie zur Mauern aushenken, wo der Kaiser die Stadt belagere. Item, die Prädikanten hetzen zur Unruhe, wie sie bei den Schöffen gehört. 3. haben sie ihre Güter draussen, können und wollen nicht bleiben.“ In demselben Sinne äussern sich andere.

Friedrich von Gottesheim erwidert auf die Bitten des Rats: er könne nicht nachgeben, es werde wie mit Konstanz gehen und er um Gut und Blut kommen. „Hab selbst nach Wegen gedacht, könnt's aber nicht finden.“ Mem. August 31.

[3]) Ges. an Rat. September 6. AA 567.

bis Köln, wo sie am 8. und 10. September in feierlicher Audienz empfangen wurden.

An dem Tage, da die Frist ablief, überreichten die Gesandten die Antwort des Rates und trugen die Entschuldigungen über das üble Verhalten der Bürgerschaft vor, die der Rat für notwendig erachtet hatte, und über die angeblichen Beziehungen der Stadt zu Frankreich. Jenes erklärten sie als eine Folge der prahlerischen Reden und des unmenschlichen Verfahrens der kaiserlichen Soldaten in den Dörfern der Umgegend, diese leugneten sie als leere Verdächtigungen, denen gegenüber sie nachdrücklich versicherten, dass Strassburg bei der Aussöhnung und dem schuldigen Gehorsam gegen den Kaiser verharren würde.[1]) Karl beschied die Gesandten zwei Tage später, am 10. September [2]), erklärte sich mit der Einführung des Interims durch den Bischof einverstanden, nicht aber mit der Beschränkung derselben auf einen Teil der Kirchen. Für den Fall, dass sich über die Ausführung der Verordnung Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof erheben würden, erbot sich der Kaiser zu geneigter Vermittlung. Auch diesmal bestand er auf der Verbindlichkeit des Interims und aller darauf bezüglichen Verhandlungen und Beschlüsse des verflossenen Reichstags für Strassburg und schloss

---

[1]) Aufzeichnung über die Audienz vom 8. September, Tir. 26, Int. I, 3. — Instruktion des Rats für die Gesandten: P. r B. 198. — Der Rat habe bisher die Bürgerschaft so wohl im Zaum gehalten, „dass bisher kein Aufstand erfolgt, und ob Gott will, hinfür keiner nicht folgen soll." — Mem. August 31.

[2]) Abschied des Kaisers. P. r. B. 208. Einen ausführlichen Bericht über die Verhandlung des Kaisers mit Sturm sandte September 19 Marillac an Heinrich II. Marillac, der seine Kenntnis einem Augenzeugen und einem anderen, der die Sache von Sturm gehört hat, verdankt, giebt die Verhandlung gut wieder. Er behauptet, Sturm „fut ouy bien au long dudit Seigneur, et plus gracieusement qu'il n'avait encore été", und dass der Kaiser den Gesandten geraten, „qu'ils y advisassent mieux et délibérassent, sans s'étaindre plus avant ni user des menaces dont il avait ci-devant usé." Druffel I, S. 158, 159.

seine Ansprache mit der ernsten Mahnung, er hoffe, „der Rat zu Strassburg werd es nochmals, unangesehen ihrer jetzt fürgeschlagenen Mässigung bei Ihrer Kaiserl. Mt. jüngstbeschehenem Fürschlag und Begehren, aus schuldiger Pflicht, auch sonderlich in Bedenkung der gnädigsten Aussöhnung, so ihnen neulicher Weis von Ihrer Kaiserl. Mt. gestattet worden, unterthänigst bleiben lassen und dem selben gehorsamst geleben; auch also den Bischof als Ordinarium an Verrichtung seines Amts nicht verhindern und der Klerisei daselbst notwendigen Schirm und Sicherheit halten.“[1])

Die Entscheidung des Kaisers überzeugte den Rat,

---

[1]) P. r. B. 209: „Denn dass sie bewilligen, dass der Bischof von Strassburg samt seinen zugehörigen Geistlichen das Interim daselbst anrichten und in das Werk zu fürderlichster Gelegenheit bringen mög, das ist Ihrer Majestät der Billigkeit nach gar nicht zuwider, sondern mögen Ihr Mt. wohl leiden, dass solch Interim auf die beiden Wege, so darinnen vorgeschlagen, durch gemeldeten Bischof, als den nicht allein Ihr. Kais. Mt., sondern auch derselben hochlöbliche Vorfahren je und allweg, auch sie, die von Strassburg selbst vor dieser Zeit für den rechten Ordinarium der geistlichen Obrigkeit in der Stadt Strassburg gehalten, wirklich angestellt werd. Und ob je in demselben etwas Verhinderung, Zweifel, Missverständnis, solche Anstellung und Exekution betreffend fürfallen möcht, so wär Ihr Mt. mit allen Gnaden erbötig, in gleichem Fall, wie bei andern Städten auch geschehen, gnädigster Handlung deshalb pflegen zu lassen, und alle ungefährlichen Mängel, soviel Ihr Mt. ihrem habenden, kaiserlichen Amt nach gebühren möcht, gnädigst zu erfüllen. Dass aber solches allein auf etliche Kirchen gemässiget, und daneben in etlich ander Kirchen etlich ander Lehr und Ceremonien, so Ihrer Mt. ausgegangnem Interim . . zuwider geprediget, gehalten und geduldet werden sollten, dessen hat Ihr Mt. aus vielerlei und vornehmlich aus dreien namhaften Ursachen ein beschwerliches Nachgedenken:“ 1. würde der Rat, als die weltliche und geringere Obrigkeit sich in Religions- und Glaubenssachen selbst Mass und Ordnung geben, 2. würde es eine Absonderung von Kaiser und Reich sein, 3. ein Wortbruch der Stadt, die versprochen, der Entscheidung eines allgemeinen, oder nationalen Konziliums oder einer Reichsversammlung sich zu unterwerfen.

dass weitere Zugeständnisse nicht zu erlangen sein würden.[1]) Er begann daher Verhandlungen mit Bischof Erasmus von Strassburg, der schon mehrmals die Hand dazu geboten hatte.

---

[1]) Bedenken der Verordneten über des Kaisers Abschied. September 29. P. r. B. 221. — Bericht der Gesandten im Rat: Mem. September 22.

Vita.

Natus sum Ludovicus Bleeck Berolini die 6. mensis Septembris anni 1869 patre Ludovico, matre Hedwiga e gente Bartz. Fidei adscriptus sum evangelicae. Litterarum elementis in gymnasio regio Guilelmo Berolinensi instructus autumno anni 1888 maturus renuntiatus sum. Civis academicus per sex menses universitatis Lipsiensis tum per idem temporis spatium Friburgensis studiis philosophicis, historicis, iuridicis operam dedi. Secundi anni initio Berolinum reversus per duos annos praecipue studiis historicis, nec non politicis et oeconomicis incubui.

Docuerunt me vv. dd. Lipsiae: Arndt, Friedberg, Maurenbrecher, Warschauer; Friburgi: Eiselen, Fabricius, Heyck, Riehl, Rosin, de Simson; Berolini: Brunner, Dambach, Ebbinghaus, Koser, Lenz, Löwenfeld, Marcks, Schmoller, de Treitschke.

Exercitationibus ut interessem, Arndt, Heyck, Marcks per sex, Lenz, Löwenfeld per duodecim, Koser per duodeviginti menses benigne concesserunt.

Quibus omnibus viris, quorum ex numero Löwenfeld et Maurenbrecher mortuos lugeo, gratias ago quam maximas, praecipuas vero Maximiliano Lenz, cuius consiliis in studiis meis egregie adiutus sum.

AC849
B51B

Thesen.

1. Die Depeschen Mocenigos sind keine Quelle ersten Ranges für die Geschichte des schmalkaldischen Krieges.
2. Strassburg hat in den Jahren 1548 und 1549, gemäss der im März 1547 gegen Karl V. eingegangenen Verpflichtung, keine Beziehungen zum französischen Hofe unterhalten.
3. Die Gesandtschaftsberichte vom französischen Hof aus dem Jahre 1572 haben für die Geschichte der Bartholomäusnacht nicht den hohen Wert, welchen H. Baumgarten ihnen beilegt.
4. Die Verbindung Marie-Antoinettes mit Mirabeau war seitens der Königin nicht aufrichtig gemeint.
5. Die „Bauernbefreiung" in Preussen war bis 1806 fast ausschliesslich auf die königlichen Domänen beschränkt.
6. König Friedrich Wilhelm III. hat an der Reorganisation des preussischen Staates nach dem Zusammenbruch von 1806 keinen selbständigen Anteil genommen.
7. Das Hauptverdienst an dem Wechsel der preussischen Politik im Winter 1812/13 gebührt dem Staatskanzler v. Hardenberg.

DATE DUE
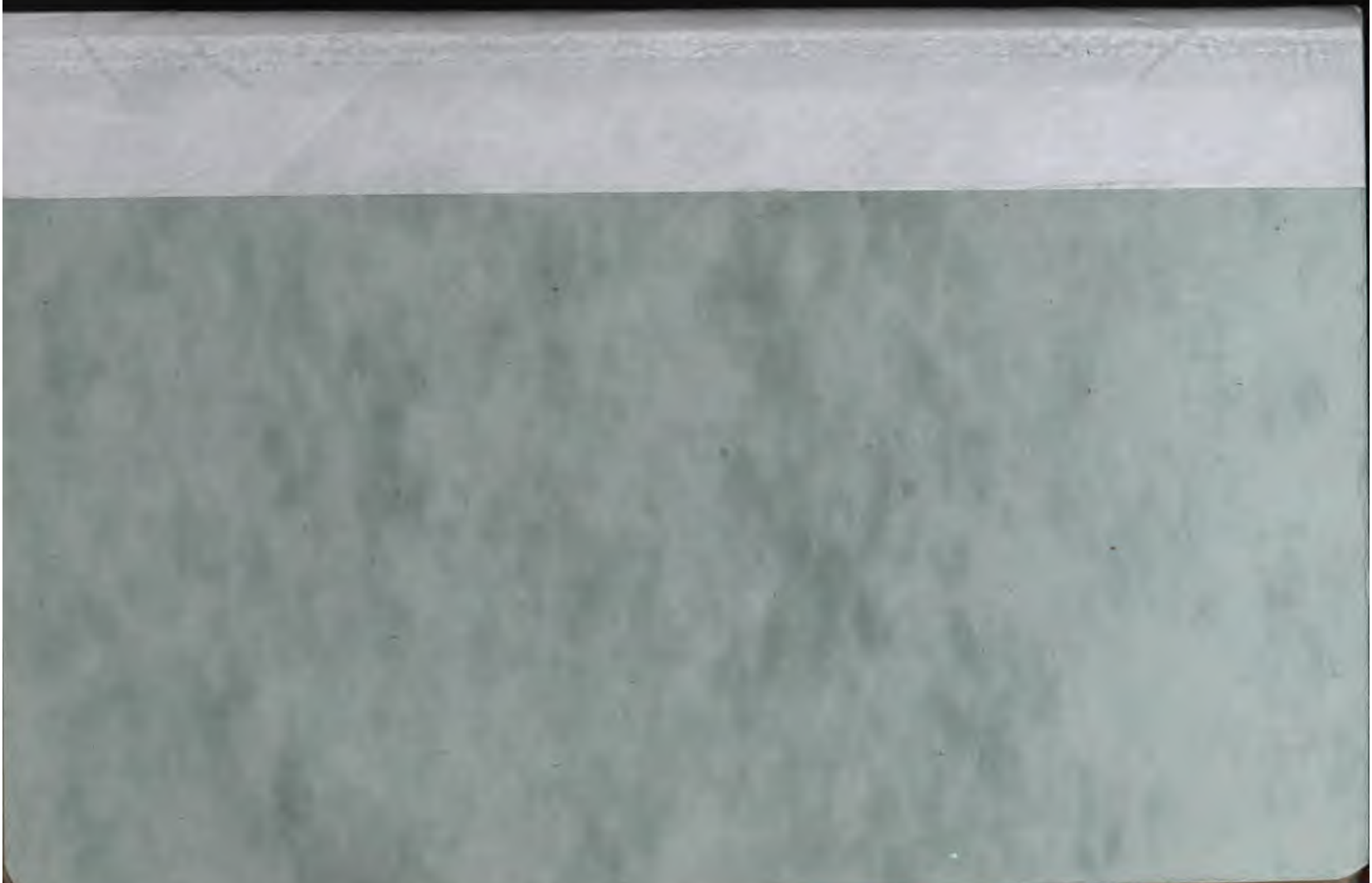
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305